

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1457/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 10.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Stadtwerke AG
hier: Kooperation mit der EWR AG und Gründung eines gemeinsamen
Kooperationsunternehmens mit dem Namen "Mainz Worms Energiebündnis GmbH"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 02. November 2016
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den November 2016
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Kooperation der Mainzer Stadtwerke AG mit der EWR AG und die Gründung eines gemeinsamen Kooperationsunternehmens mit dem Namen "Mainz Worms Energiebündnis GmbH" zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) ist im Oktober 2016 wieder in den Strom- und Gasvertrieb eingestiegen. Unter der Dachmarke „M – Mainzer (Stadtwerke)“ firmieren jetzt auch zentrale Tochtergesellschaften der MSW (vgl. Stadtratsvorlage Drucks.-Nr. 1467/2016). Die MSW strebt bei ihrer Neuausrichtung eine strategisch nachhaltige Zusammenarbeit mit der EWR AG (nachfolgend: EWR) an. Die Kooperation soll sich sowohl auf die Energievertriebspartie als auch auf weitere Geschäftsbereiche entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette erstrecken. Der Konsortialvertrag wurde am 27.10.2016 unterzeichnet und das Kooperationsmodell soll nun schrittweise aufgebaut werden (vgl. Anlage 1, Schaubild 1).

Kernelement des Kooperationsmodells ist die Gründung eines gemeinsamen Kooperationsunternehmens, das als sogenannte Zwischenholding die strategische Plattform für alle gemeinsamen Aktivitäten bilden und unter dem Namen „Mainz Worms Energiebündnis GmbH“ (nachfolgend: MWE) firmieren soll. MSW und EWR sind jeweils zu 50% am Stammkapital der MWE beteiligt, welches zunächst 25.000 EUR betragen soll. Der Gesellschaftsgegenstand umfasst die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die in den Bereichen der Baulandentwicklung, Energie- und Wasserversorgung, Erneuerbaren Energien, Speichertechnologien, Breitband- und DSL-Telekommunikation, Elektro-Mobilität und des Vertriebs von Versorgungsdienstleistungen und -lieferungen tätig sind.

Im Gesellschaftsvertrag der MWE (vgl. Anlage 2) wurden der Gesellschafterversammlung in § 21 umfangreiche Befugnisse eingeräumt, während die Kompetenz des 16-köpfigen Aufsichtsrates durch die starke Begrenzung der zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte in § 17 eingeschränkt ist. Diese Gestaltung ist auf die Einflussnahme der RWE Rheinhessen Beteiligungs GmbH (nachfolgend: RWE RB) zurückzuführen, die selbst keinen Sitz im Aufsichtsrat der MWE haben wird, aber unmittelbar bzw. mittelbar zu 50% an der EWR beteiligt ist.

Im Übrigen entspricht der Gesellschaftsvertrag der MWE dem mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmten GmbH-Mustergesellschaftsvertrag der MSW-Unternehmensgruppe. Sollten sich im Rahmen der kommunalaufsichtsbehördlichen Prüfung begründeter Änderungsbedarf bei einzelnen Regelungsinhalten ergeben, werden die Gesellschafter der MWE den Gesellschaftsvertrag nachträglich anpassen.

Die Kooperation in den Bereichen Strom- und Gasvertrieb soll sich künftig wie folgt darstellen: Beide Muttergesellschaften (MSW und EWR) werden eigene Vertriebsgesellschaften haben bzw. ihren Vertrieb behalten – in bestimmten Tätigkeitsfeldern des Vertriebs aber zusammenarbeiten. Um dauerhaft nachhaltige Ergebnisbeiträge erzielen zu können, strebt MSW an, den Grundversorgerstatus in Mainz langfristig zurückzugewinnen.

Die MSW hat die als Netzeigentumsgesellschaft nicht mehr benötigte Energiegesellschaft Rheinhessen GmbH bereits als Mantel für eine Vertriebsgesellschaft verwendet und in Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (nachfolgend: MSVS) umfirmiert. Die MSVS ist aktuell noch eine 100%ige Tochtergesellschaft der MSW mit einem Stammkapital in Höhe von 26.000 EUR.

Die EWR wird voraussichtlich erst im Jahre 2018 eine eigene Vertriebsgesellschaft gründen. Erst im Anschluss kann das Kooperationsmodell mit den 25,1%igen Beteiligungen der MWE an den jeweiligen Vertriebsgesellschaften sowie die Gründung einer weiteren Tochtergesellschaft zur Bündelung der gemeinsamen Aktivitäten aus dem Bereich „Erneuerbare Energien“ (vgl. Anlage 1, Schaubild 2) fertiggestellt werden. Diese Reihenfolge ist auch deshalb entscheidend, weil der wechselseitige Erwerb von Geschäftsanteilen im Ergebnis keine finanziellen Zahlungsströme auslösen sondern sich bei MSW und EWR wertmäßig ausgleichen soll.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine strategisch sinnvolle Alternative

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anlage

1. Schaubild Kooperation mit EWR
2. Gesellschaftsvertrag der Mainz Worms Energiebündnis GmbH